

Antrag 25/II/2023**ASJ Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Kompromissfassung (Konsens)****Bezahlbare Mieten und sozialer Wohnungsbau - Strategien für die landeseigenen Wohnungsunternehmen**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder von Senat und Abge-
 2 ordnetenhaus werden aufgefordert, bei in Zukunft auszu-
 3 handelnden Ergänzungen oder einer Neuverhandlung der
 4 Kooperationsvereinbarung zwischen Senat und landesei-
 5 genen Wohnungsunternehmen (LWU) die nachfolgenden
 6 Punkte umzusetzen. Förderungsbestimmungen bzw. die
 7 entsprechenden Gesetze zur Wohnraumversorgung sind
 8 in diesem Fall entsprechend anzupassen:

- 9
- 10 • Durch Einführung des 3. Fördermodells für mittlere
 11 Einkommen findet keine Herabsetzung der Quoten
 12 für den 1. und 2. Förderweg statt.
 - 13 • Innerhalb des S-Bahnringes neu geschaffener Wohn-
 14 raum wird zu mindestens 60 % nach der 1. Förder-
 15 stufe, der restliche Wohnraum nach 2. Förderweg
 16 gefördert.
 - 17 • Für das übrige Stadtgebiet müssen mindestens 50 %
 18 des Neubaus nach dem 1. Förderweg beantragt wer-
 19 den, insgesamt 25 % nach 2. und 3. Förderstufe.
 - 20 • Für die Bewirtschaftung des Bestands wird eine An-
 21 hebung der bestehenden Quote von 63 auf 75 Pro-
 22 zent angestrebt. Quoten von über 85 % pro Quartier
 23 sind auszuschließen.
 - 24 • Der Bau von Eigentumswohnungen ist auch weiter-
 25 hin nicht Aufgabe von LWU.
 - 26 • Weder findet eine Privatisierung von LWU noch eine
 27 Teilprivatisierung ihrer Bestände mit dem Ziel eines
 28 späteren Abverkaufs statt.
 - 29 • Die nach Wegfall des Gesetzes zur Neuregelung ge-
 30 setzlicher Vorschriften zur Mietenbegrenzung (so-
 31 genannter Mietendeckel) zum Mieter*innenschutz
 32 ergriffenen Maßnahmen (Regelungen zum Um-
 33 gang mit abgesenkten Mieten, Begrenzung von
 34 Mieterhöhungen in Bestandsmietverhältnissen, Be-
 35 schränkungen bei der Wiedervermietungsmiete)
 36 werden auch über 2025 hinaus weitergeführt.
 - 37 • Die Maßnahmen zur Begegnung gestiegener Ener-
 38 giepreise und Lebenshaltungskosten (Mietenstopp
 39 und Kündigungsmoratorium) werden wegen der
 40 weiterhin hohen Inflation über 2023 hinaus vorerst
 41 bis Ende 2024 fortgeführt.
 - 42 • Eine Vergabe landeseigener Grundstücke zur Schaf-
 43 fung neuen Wohnraums erfolgt nur noch an LWU.
 - 44 • Der gestiegene Bedarf an Eigenkapital für die Schaf-
 45 fung bezahlbaren Wohnraums wird durch direkte
 46 Zuführungen über den Haushalt gedeckt; not-
 47 wendige Mittel für eine sozialverträgliche energeti-
 48 sche Sanierung sollen aus dem Sondervermögen Kli-

Die sozialdemokratischen Mitglieder von Senat und Abge-
 ordnetenhaus werden aufgefordert, bei in Zukunft auszu-
 handelnden Ergänzungen oder einer Neuverhandlung der
 Kooperationsvereinbarung zwischen Senat und landesei-
 genen Wohnungsunternehmen (LWU) die nachfolgenden
 Punkte umzusetzen. Förderungsbestimmungen bzw. die
 entsprechenden Gesetze zur Wohnraumversorgung sind
 in diesem Fall entsprechend anzupassen:

- Durch Einführung des 3. Fördermodells für mittlere
 Einkommen findet keine Herabsetzung der Quo-
 ten für den 1. Förderweg statt. Damit die Quoten für
 den 2. Förderweg nicht dauerhaft sinken, setzen wir
 uns für eine Erhöhung der Quote für belegungs- und
 preisgebundenen Wohnraum auf insgesamt 60 %
 ein.
- Zur Umsetzung des im Koalitionsvertrag vereinbar-
 ten Ziels einer Förderung der sozialen Mischung
 durch lokal angepasste Belegungsquoten soll
 - innerhalb des S-Bahnringes neu geschaffener
 Wohnraum zu mindestens 60 % nach der 1. För-
 derstufe, der restliche Wohnraum nach 2. För-
 derweg gefördert werden,
 - für das übrige Stadtgebiet mindestens 50 %
 des Neubaus im 1. Förderweg, insgesamt 25 %
 nach 2. und 3. Förderstufe errichtet werden.
- Für die Bewirtschaftung des Bestands wird eine An-
 hebung der bestehenden Quote von 63 auf 75 Pro-
 zent angestrebt. Quoten von über 85 % pro Quartier
 sind auszuschließen.
- Der Bau von Eigentumswohnungen ist auch weiter-
 hin nicht Aufgabe von LWU.
- Weder findet eine Privatisierung von LWU noch eine
 Teilprivatisierung ihrer Bestände mit dem Ziel eines
 späteren Abverkaufs statt.
- Die nach Wegfall des Gesetzes zur Neuregelung ge-
 setzlicher Vorschriften zur Mietenbegrenzung (so-
 genannter Mietendeckel) zum Mieter*innenschutz
 ergriffenen Maßnahmen (Regelungen zum Um-
 gang mit abgesenkten Mieten, Begrenzung von
 Mieterhöhungen in Bestandsmietverhältnissen, Be-
 schränkungen bei der Wiedervermietungsmiete)
 werden auch über 2025 hinaus weitergeführt.
- Maßnahmen zur Begegnung gestiegener Energie-
 preise und Lebenshaltungskosten (Kündigungsmo-
 ratorium sowie ein ggf. bedarfsgerechter Mieten-
 stopp) wollen wir wegen der weiterhin hohen Infla-
 tion über 2023 hinaus vorerst bis Ende 2024 fortfüh-
 ren.

49 ma fließen. Eine Querfinanzierung beider Aufgaben
50 über Mieterhöhungen wird ausgeschlossen.
51
52
53
54
55
56

- Der gestiegene Bedarf an Eigenkapital für die Schaffung bezahlbaren Wohnraums soll vorrangig durch direkte Zuführungen über den Haushalt gedeckt werden; notwendige Mittel für eine sozialverträgliche energetische Sanierung sollen aus dem Sondervermögen Klima fließen. Eine Querfinanzierung beider Aufgaben über Mieterhöhungen lehnen wir ab.